

## **B e s c h l u s s**

### **Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses**

Der Landtag hat in seiner 36. Sitzung am 5. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag stellt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes fest, dass der Wahlprüfungsausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet hat.

Der Ausschuss bleibt gleichwohl bestehen.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags